

Kreis Steinfurt | Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt



Veröffentlichung / Bekanntgabe

Straßenbauamt

Rik Fehr

Raum 592

Tel. 02551 69-2510

Fax 02551 69-9 2510

rik.fehr@kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen 12.30.23.02

22.01.2024

K 23 | Lotte/Halen | Anlage eines Geh- und Radweges und Straßen- **ausbau von Lotte (NRW) bis Hollage in Niedersachsen**

hier: Entscheidung über den Fall unwesentlicher Bedeutung

Entscheidung

Von der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens und von der Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 38 StrWG NRW in Verbindung mit § 74 VwVfG kann abgesehen werden, da es sich bei dieser Baumaßnahme um einen Fall von unwesentlicher Bedeutung handelt (§ 74 Abs. 7 VwVfG).

Planfeststellung und Plangenehmigung entfallen in Fällen von unwesentlicher Bedeutung. Diese liegen vor, wenn

1. andere öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen,
2. Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder mit den vom Plan Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen worden sind und
3. nicht andere Rechtsvorschriften eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorschreiben, die den Anforderungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 bis 7 entsprechen muss.

Es liegen alle Voraussetzungen für das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung für das im Betreff genannte Bauvorhaben vor.

Im Auftrag

Rik Fehr

Kreissparkasse Steinfurt | IBAN

DE06 4035 1060 0000 0003 31

BIC WELADED1STF

Volksbank Münsterland Nord eG |

IBAN

DE74 4036 1906 4340 3002 00

BIC GENODEM11BB

Steuernummer

311 / 5873 / 0032 FA ST

USt-IdNummer

DE 124 375 892



Veröffentlichung / Bekanntgabe

Straßenbauamt

Rik Fehr

Raum 592

Tel. 02551 69-2510

Fax 02551 69-9 2510

rik.fehr@kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen 12.30.23.02

22.01.2024

K 23 | Lotte/Halen | Anlage eines Geh- und Radweges und Straßen- ausbau von Lotte (NRW) bis Hollage in Niedersachsen

hier: Allgemeine Vorprüfung gemäß § 5 des Umweltverträglichkeitsprü-
fungsgesetzes (UVPG)

1. Vorhaben

Der Kreis Steinfurt beabsichtigt entlang der K 23 Abschnitt 9, Hollager
Straße, einen gemeinsamen Geh- und Radweg (Ausbau Radweg Ha-
setal) herzustellen, sowie die Erneuerung der Fahrbahn im Vollausbau.

Die K 23^{AN9} befindet sich im nordöstlichen Gemeindegebiet Lottes, im
Ortsteil Halen. Sie verbindet die K 15 (Achmer Straße) im Westen mit
der auf niedersächsischem Gebiet verlaufenden L 109 im Osten.

2. Informationsgrundlage

Der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls lagen folgende Unterlagen
zugrunde:

- Lageplan
- Technische Planung
- Artenschutzprüfung Stufe 1
- Landschaftsinformationssystem (LANUV)
- Fachinformationssystem Artenschutz (LANUV)

3. Sachdarstellung

3.1 Merkmale des Vorhabens

Bei dem Radweg Hasetal handelt es sich um einen länderübergreifen-
den Radweg im Grenzbereich zwischen Nordrhein-Westfalen und Nie-
dersachsen. Der Radweg befindet sich im Kreis Steinfurt auf dem Ge-
biet der Gemeinde Lotte. Im Landkreis Osnabrück ist die Gemeinde
Wallenhorst beteiligt. Mit dem Radweg soll der Ortsteile Halen mit dem
Ortsteil Hollage verbunden werden.

Kreissparkasse Steinfurt | IBAN

DE06 4035 1060 0000 0003 31

BIC WELADED1STF

Volksbank Münsterland Nord eG |

IBAN

DE74 4036 1906 4340 3002 00

BIC GENODEM11BB

Steuernummer

311 / 5873 / 0032 FA ST

USt-IdNummer

DE 124 375 892

Dieses länderübergreifende Radwegeprojekt dient sowohl dem Alltags- als auch dem touristischen Radverkehr und wird vom Kreis Steinfurt maßgeblich unterstützt. Touristisch soll die Haseniederung an das Radverkehrs- bzw. Radwegenetz angeschlossen werden.

Im Alltagsverkehr sollen hier ausgeprägte Pendlerströme zwischen Lotte und Hollage angesprochen und verlagert werden.

Auf dem Gebiet des Kreises Steinfurt wird durch die DB Netz AG die Eisenbahnkreuzung inklusive dem Anlegen einer separaten Querung für den Fuß- und Radverkehr realisiert. Im Anschluss an diese Maßnahme beabsichtigt der Kreis Steinfurt die K 23 zu erneuern und den Neubau eines gemeinsamen Geh- und Radweges auszuführen. In diesem Zuge ist ein Hasenebenfluss zu queren.

Die Linienführung des neuanzulegenden Radweges lehnt sich als straßenbegleitender Radweg an die Trassierung der K 23 an.

Die Erneuerung der Fahrbahn richtet sich nach der vorhandenen Linienführung der K 23.

Die Gesamtlänge der Baustrecke auf dem Gebiet des Kreises Steinfurt beträgt 170 m, wobei die ersten ca. 50 m im Bereich der Eisenbahnkreuzung durch die DB Netz AG erneuert werden.

Die Gesamtlänge der hier betroffenen Baustrecke beträgt somit ca. 120 m.

3.2 Standort des Vorhabens

Wertvolle Landschaftsteile und Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Im Hinblick auf den Artenschutz werden keine Verbotstatbestände i. S. des § 44 (1) BNatSchG ausgelöst. Um Artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, werden Gehölze in der gesetzlichen Frist (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG), im Zeitraum 1. Oktober bis zum 28. Februar, entnommen.

Die ermittelten Eingriffe wurden durch die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen im Zuge des Ausbaues der OD Halen vollständig kompensiert.

3.3 Nachteilige Umweltauswirkungen

Größe, Ausdehnung und Wirkintensität des Vorhabens sind als gering zu bewerten.

Aufgrund der Merkmale des Vorhabens, dessen Standorts sowie der Vorbelastung durch die bestehende K 23 (Hollager Straße) sind die zu erwartenden nachteiligen Umweltauswirkungen als nicht erheblich im Sinne des UVPG einzuschätzen.

4. Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Das Ergebnis der Einzelfallprüfung wurde mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt mit dem Schreiben vom 23.01.2017 einvernehmlich abgestimmt.

Im Auftrag



Rik Fehr